

Fahrschulen

WB 13	Stand: 01.04.2008	Erstellt: 01.04.2008
Gültigkeit für FerialpraktikantInnen / VolontärInnen	ja	
Gültigkeit für Ferialaushilfen / Ferialarbeitskräfte	ja	
Gültigkeit für geringfügig Beschäftigte I.	ja	
Probezeit I.	3 Monate (BAG)	
Behaltepflcht	3 Monate (BAG)	
Internatskosten	sind vom Lehrling selbst zu bezahlen	
Lehrlingsentschädigung	1. Lehrjahr	35% der Beschäftigungsgruppe 3a: 459,20
	2. Lehrjahr	45% der Beschäftigungsgruppe 3a: 590,40
	3. Lehrjahr	65% der Beschäftigungsgruppe 3a: 852,80
Entlohnung FerialpraktikantInnen / VolontärInnen	keine Regelung	
Entlohnung Ferialaushilfen / Ferialarbeitskräfte	keine Regelung	
Entlohnung geringfügig Beschäftigte	keine Regelung	